



Stand 18.05.2005

Zweite Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Studiengang Master of Science in Computational Mechanics of Materials and Structures (COMMAS) Vom 24. September 2004

Aufgrund von § 48 Abs. 3 des Universitätsgesetzes in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Hochschulvergabeverordnung sowie von § 5 in Verbindung mit § 3 des Hochschulzulassungsgesetzes hat der Rektor der Universität Stuttgart im Wege der Eilentscheidung am 24. September 2004 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für den Studiengang Master of Science in Computational Mechanics of Materials and Structures (COMMAS) vom 28. August 2000 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2004 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 114) beschlossen.

Artikel 1

1. § 3 Absatz 1 Nr. 1a Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"einen qualifizierten Abschluss an einer inländischen oder ausländischen Hochschule mit einem in der Regel vierjährigen Bachelor-Degree in Engineering oder Natural Sciences (oder gleichgestellten Abschlussgrad) im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten erworben hat."

2. § 3 Absatz 1 Nr. 1b zweiter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

Am Ende wird nach den Worten "oder in einem gleichwertigen Studiengang" noch "im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten" angefügt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am 1.10.2004 in Kraft.

Stuttgart, den 24. September 2004

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch

Rektor

◀ Amtliche Bekanntmachungen